

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	12. Juni 2025		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:00Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	12. Juni 2025

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über die Annahme von Spenden
3. (Vorlagen-Nr.: B 2025/021)
Vergabe von Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2025 – 2. Förderaufruf
4. Informationen aus der Stadtverwaltung
5. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Es gibt keine Spenden.

Tagesordnungspunkt 3

B 2025/021

Vergabe von Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2025 – 2. Förderaufruf

Herr Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage und führt kurz zur Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA) am 27. Mai 2025 aus.

Frau Ebert informiert, die CDU-Fraktion hat die Förderung des Fördervereins Kinderhaus Samenkorn Freital e.V. abgelehnt. Nun beinhaltet der Beschlussvorschlag doch einen gekürzten Förderbetrag. Sie fragt, mit welcher Begründung die Förderung erfolgt und wofür die Mittel verwendet werden sollen.

Herr Pfitzenreiter erklärt, der Beschlussvorschlag ist eine Empfehlung des SKA, welche nach der Vorstellung des Vereins, seiner Arbeit und des Förderantrages erfolgte.

Herr Rumberg verweist auf die einstimmige Empfehlung des SKA und bittet darum, diesem Ausschuss die nötige Fachkompetenz für eine verantwortungsvolle Entscheidung zuzugestehen.

Herr Rülke weist darauf hin, dass das vorliegende Abstimmungsergebnis die Listen zur Förderung insgesamt betrifft und ergänzt, zu den einzelnen Punkten hat es durchaus Diskussionen und unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Anträge gegeben.

Herr Mayer erklärt, auch die AfD-Fraktion hat aus mehreren Gründen ein Problem mit diesem Fördermittelantrag. Zum einen handelt es sich nicht um eine Förderung, welche die Kindertagesstätte (Kita) selbst betrifft, insbesondere sollen nicht die Kinder etwas bekommen, sondern nur der Verein für seine eigenen Zwecke. Dies erachtet er als hochproblematisch und möchte beantragen, diesen einen Punkt der Förderung zurückzustellen und zu prüfen, ob er überhaupt mit den Förderrichtlinien vereinbar ist. Gegebenenfalls schlägt er vor einen anderen Förderantrag zu stellen. Für den Fall, dass doch andere Förderziele hinter dem Antrag stehen, sollten diese dann deutlich gemacht werden. Außerdem gibt er zu bedenken, werden einem Förderverein Mittel für eigene Zwecke gewährt, dann beantragen möglicherweise auch alle anderen Freitaler Fördervereine in Zukunft Fördermittel.

Herr Mayer ist auch mit der Empfehlung zum Bergbau- und Hüttenverein Freital e.V. in Anlage zwei nicht einverstanden. Er führt aus, es geht um den Ankauf diverser Bergbaugerätschaften aus dem Nachlass des ersten Vorsitzenden des Bergbau- und

Hüttenverein Freital e.V. Er spricht sich für die Bewilligung des vollen beantragten Betrages aus, damit die Gerätschaften aus 500 Jahren Bergbaugeschichte der Region für Freital erhalten bleiben. Er schlägt vor, als Auflage die Übereignung der Gerätschaften an die städtischen Sammlungen im Falle der Auflösung des Vereines zu erteilen.

Herr Pfitzenreiter führt zum Förderverein Kinderhaus Samenkorn Freital e.V. aus, dass aus dem Antrag hervor ging, an welchen Stellen der Pavillon zum Einsatz kommen soll. Auch stellt der Förderverein klar, dass er sich für die Kita einsetzt und Dinge finanziert, die über den eigentlichen Betrieb hinausgehen, wie z. B. spendenfinanzierte Abschluss-T-Shirts und diverse Aktivitäten. Zur Förderrichtlinie führt Herr Pfitzenreiter aus, dass diese eine Richtlinie ist, von der bereits mehrfach in begründeten Einzelfällen abgewichen wurde. Der vom Verein gestellte Antrag und seine Begründung erfüllen grundsätzlich die Kriterien der Richtlinie. Wie stark diese erfüllt werden, beurteilt jede Fraktion innerhalb ihrer Entscheidung zum Fördervorschlag selbst. Des Weiteren weist Herr Pfitzenreiter darauf hin, dass Fördervereine durchaus von Ortschaftsräten unterstützt werden und eine Förderung dieser nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Insbesondere für einen gemeinnützigen Verein, der etwas Gutes für die Kinder der Stadt bewirken will und dies nicht nur in der Kita, sondern auch durch die Unterstützung der Windbergbahn bei der Öffentlichkeitsarbeit an deren Fahrtagen und des Potschappler Sommerfestes. Er weist darauf hin, dass dies mehr ist, als das, was Fördervereine üblicherweise leisten. Dies unterstreicht grundsätzlich die Förderfähigkeit.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass es um einen Betrag von 350,00 Euro geht, über den im SKA bereits beraten und für den eine Empfehlung abgegeben wurde. Er bittet darum, diese Entscheidung nicht mehr in Frage zu stellen.

Herr Leuschner ergänzt zum Bergbau- und Hüttenverein Freital e.V., dass 800,00 Euro Bedarf im Antrag dargestellt und Einnahmen in Höhe von 260,00 Euro dem gegenübergestellt wurden. Der SKA hat entschieden, die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu fördern, mehr war nicht möglich.

Herr Rumberg fragt, ob über die Fördermittelvorschläge im Ganzen abgestimmt werden kann oder ob eine Vertagung einzelner Punkte gewünscht ist.

Herr Mayer erklärt, dass die Thematik Bergbau- und Hüttenverein Freital e.V. geklärt wurde und bittet um nochmalige Prüfung, beziehungsweise um separate Abstimmung, zum Antrag des Fördervereins Kinderhaus Samenkorn Freital e.V.

Herr Fischer spricht sich für die grundsätzliche Möglichkeit einer separaten Abstimmung aus. Gleichzeitig weist er auf das eindeutige Votum der fachkundigen Kollegen aus dem SKA hin und darauf, dass die AfD-Fraktion bereits in der Sitzung am 27. Mai 2025 ihren Einspruch gegen die Förderung hätte geltend machen können. Herr Fischer sichert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den vom SKA erarbeiteten Beschlussvorschlägen zu.

Herr Gliemann stimmt Herrn Fischer und Herrn Rumberg zu und ist gegen einen Antrag auf separate Abstimmung. Er führt aus, in der letzten Sitzung des SKA wurde über die Anträge abschließend beraten und ein fraktionsübergreifender Konsens gefunden. Er spricht sich gegen eine erneute Beratung zu den Fördervorschlägen aus.

Frau Jurk wünscht auch eine Abstimmung über alle Fördervorschläge. Außerdem fragt sie bezüglich der FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH, warum diese über die Förderrichtlinie, welche für Vereine und Verbände ist, gefördert werden soll, obwohl es sich um eine GmbH handelt. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Mitgliederzahl mit vier angegeben ist, obwohl es gemäß der Förderrichtlinie sieben sein müssen. Zusätzlich möchte sie wissen, warum eine Förderung durch Freital erfolgt, obwohl der Sitz der GmbH in Pirna ist.

Herr Leuschner führt aus, unterstützt wird eine Aktivität eines kulturellen Vereines, der mit dem Programm „Elblandia“ im gesamten Landkreis und in Freital aktiv ist. Veranstaltungen in den Ballsälen Coßmannsdorf wurden bereits durchgeführt und waren eine Mindestforderung für die Förderung. Er erklärt weiterhin, dass der Verein Sitzgemeindeanteile einsammeln muss, um die Kulturraumförderung in der beantragten Größenordnung zu bekommen. Im Vergleich zum Gesamthaushalt des Vereines ist Freital nur mit einem geringen Beitrag beteiligt.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass es sich bei der FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH um eine gemeinnützige GmbH handelt.

Herr Tschirner schließt sich seinen Vorrednern an und verweist auch auf die Fachkompetenz des SKA. Er erinnert an die Regelung, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) in der Regel dem Votum des SKA folgt. Er weist darauf hin, dass der SKA kein beschließender Ausschuss ist und der Beschluss nur für diesen jetzt nachgeholt wird. Er möchte das Votum des SKA gern wahrnehmen und akzeptieren.

Herr Mayer betont, dass jetzt die abschließende Abstimmung zur Fördermittelvergabe erfolgt. Er sagt, auch im SKA wurde von den Vertretern der AfD-Fraktion eine heftige Diskussion diesbezüglich geführt. Am Ende wurde positiv über das Gesamtpaket abgestimmt, um dieses nicht zu gefährden. Er warnt nochmals davor, einem Kita-Verein nicht für seine Vereinszwecke, sondern für eigene Belange Steuergeld zur Verfügung zu stellen.

Herr Pfitzenreiter verweist auf das Votum aus dem SKA, welches die Verwaltung beauftragt den Vorschlag zu Förderung des Fördervereins Kinderhaus Samenkorn Freital e.V. in Höhe von 350,00 Euro dem FVA vorzulegen. Herr Pfitzenreiter bestätigt die Diskussion mit den Fraktionsmitgliedern der AfD im SKA, weist aber auf den gefundenen Kompromiss hin. Auch erinnert er daran, dass dem Förderverein Kinderhaus Samenkorn Freital e.V. eine Entscheidung über den Fördermittelantrag mitgeteilt werden muss. Er führt aus, eine Bezuschussung zum Pavillon seitens der Stadt über die normale Betriebskostenbezuschussung der Kita ist nicht möglich. Er weist darauf hin, dass der Verein den überwiegenden Teil der Kosten für den Pavillon selbst aufbringen muss und keine Komplettfinanzierung seitens der Stadt Freital erfolgt.

Herr Rumberg schlägt vor, dass über die Anlage drei gesondert abgestimmt wird.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwendungen, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage zunächst zum Bereich Jugend und anschließend zu den Bereichen Soziales und Kultur.

Beschluss-Nr.: 031/2025

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3 mit Stand 27. Mai 2025.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.:

032/2025

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1 mit Stand 27. Mai 2025.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2 mit Stand 27. Mai 2025.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4
Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 5
Anfragen der Stadträte

Es gibt keine Anfragen der Stadträte.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit fest.